Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Landbote. 1849-1934
1852

153 (23.12.1852)

Visual Library

Der Landbote.

Verkündigungsblatt
der Großherzoglichen Bezirksämter Sinsheim und Neckarbischofsheim.

Nro. 153. Donnerstag, den 23. Dezember 1852.

Einladung zum Abonnement auf den Landboten.

Mit dem 1. Januar k. J. beginnt wieder ein neues Abonnement auf den Landboten, zu welchem ergebenst eingeladen wird. Derselbe erscheint wöchentlich dreimal (Dienstags, Donnerstags und Samstags) und kostet ohne Traggebühr 53 kr. für das Vierteljahr, 1 fl. 45 kr. für das halbe Jahr. Einrückungsgebühr für die Spaltezeile oder deren Raum 2 kr. Alle Inserate, welche Montags, Mittwochs und Freitags bis Mittags hier eintreffen, werden in das Tags darauf erscheinende Blatt aufgenommen, später eingehende müssen auf die nächste Nummer verschoben werden. Da kein großer Ueberschuß gedruckt wird, so bittet man, gef. Bestellungen baldigst bei den Großh. Postexpeditionen zu machen. — Briefe und Gelder werden franko erbeten.

Heidelberg, im Dezember 1852.

Die Expedition.

[1274] Waldangelloch.

Liegenschaftsversteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Andreas Hüttling von Waldangelloch die nachverzeichneten Liegenschaften bis

Freitag den 7. Januar 1853,
Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathhause zu Waldangelloch öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis auch nicht erreicht wird.

Beschreibung der Liegenschaften.

Der vierte Theil des ehemaligen Schloßgebäudes auf der Burg;
3 Morgen 3 Viertel 64 Ruth. Ackerland 510 fl.

Eichtersheim, den 20. Dezember 1852.

Der Vollstreckungsbeamte.
L. Moppei.
Notar.

[1271] Bargen.

Liegenschaftsversteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden der Philipp Friedrich's Wittwe von Bargen am

Montag den 24. Januar 1853,
Nachmittags 1 Uhr,

auf dem Rathhaus zu Bargen
1 Viertel Ackerland, im Tax von 40 fl.
Vierzig Gulden

einer öffentlichen ersten Versteigerung ausgesetzt und es erfolgt der endgiltige Zuschlag, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Rappenau, den 8. Dezember 1852.

Der Vollstreckungsbeamte.
F. Bischoff.

[1272] Hüffenhardt.

Liegenschaftsversteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Bürger Johannes Mößner von Hüffenhardt am

Montag den 17. Januar 1853,
Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhaus zu Hüffenhardt nachbeschriebene Liegenschaften einer öffentlichen ersten Versteigerung ausgesetzt:

Ein einstöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, sowie ungefähr 4 Morgen Acker-, Wiesen-, Garten- und Weinbergland, im Schätzungspreise von 1690 fl.

und endgiltig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Rappenau, den 10. Dezember 1852.

Der Vollstreckungsbeamte.
F. Bischoff.

[1258] Wagenbach.

Mühleverpachtung.

Die der Grundherrschaft von Degenfeld zugehörige Mühle zu Wagenbach, Amtsbezirk Neckarbischofsheim, soll vom Januar k. J. an in einen 6jährigen Zeitpacht verliehen werden.

Die Mühle enthält einen Gerb- und einen Mahlgang, sowie den erforderlichen Wohnraum für den Pachter. Dazu gehört noch Scheuer und Stallung, sodann 2 Morgen 1 Vrtl. 36 Ruthen Ackerland, 1 Morgen 1 Viertel 30½ Ruthen Wiesen und 1 Viertel Garten.

Pachtliebhaber werden eingeladen, unter Vorlage der Zeugnisse über Leumund und Vermögensverhältnisse ihre Pachtgebote binnen 14 Tagen hierher anzugeben und können die Bestandsbedingnisse inzwischen jeden Tag dahier eingesehen werden.

Sinsheim, den 15. Dezember 1852.

Freiherrlich von Degenfeld'sches Rentamt.
Fleischmann.

[1250] Heidelberg.

Lehr- und Erziehungsanstalt
für
israelitische Mädchen.

Durch Erlaß des Großherzogl. Ministeriums des Innern ward mir die Erlaubniß zur Errichtung einer Lehr- und Erziehungsanstalt für israelitische Mädchen ertheilt. Eltern und Vormünder, die mir die Erziehung ihrer Kinder und Pfleglinge anvertrauen wollen, können versichert sein, daß sowohl dem Unterricht, als auch einer streng religiösen und sittlichen Erziehung die größte Aufmerksamkeit und Sorgfalt gewidmet wird.

Erkundigungen sind auf portofreie Anfragen einzuziehen bei: Herrn Rabbiner Fürst in Heidelberg und Herrn Professor Heidel, Vorstand der höhern Bürgerschule in Sinsheim.

Z. Reckendorff.
D 159. Heidelberg.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

[1273] Waibstadt.

Fahrnißversteigerung.

Aus der Dominik Zeitz'schen Verlassenschaftsmasse dahier werden

Montag den 27. dieses Monats,

und den folgenden Tag, jedesmal

Morgens 8 Uhr

beginnend, der Erbvertheilung wegen öffentlich versteigert:

3 Kühe, 2 Rinder, 4 Gänse, 8 Hühner und 4 Enten, 1 Wagen, 2 Pflüge, eine Egge, eine Windmühle, ein Strohstuhl, verschiedenes Acker- und Fahrgeschirr, sodann 50 Malter Spelz, 3 Malter Gerste, 10 Malter Kartoffeln, 300 Körb Wurzeln, circa 20 Zentner Heu und 500 Gebund Stroh; endlich Bettung, Weißzeug, Kleider, Schreinerwerk, Faß- und Bandgeschirr, Küchengeschirr, Feld- und Handgeschirr und sonstiger verschiedener Hausrath.

Waibstadt, den 18. Dezember 1852.

Waisengericht.
Bürgermeister Wacker.
Berger.
Seeber.

Lehrlings-Gesuch.

[1267] Ein gesitteter, mit den nöthigen Vorkenntnissen ausgerüsteter junger Mensch kann sogleich in meine Handlung als Lehrling aufgenommen werden.

Sinsheim, den 16. Dezember 1852.

W. C. Köllreutter.

Zur Geschichte des Tages.

Karlsruhe. Seine Großherzogliche Hoheit der Prinz Wilhelm sind am 20. d. zum Besuche der durchlauchtigsten Großherzoglichen Familie von Potsdam dahier eingetroffen.

Bruchsal. Bereits im Monat März l. J. ist das hiesige alte Männerzuchthaus geräumt worden und bildet nunmehr einen Theil des Arbeitshauses für männliche Sträflinge. Obwohl hierdurch die Räumlichkeiten dieser Strafanstalt um ein Bedeutendes sich erweitert haben, ist dennoch die Errichtung eines zweiten Männer-Arbeitshauses in Freiburg, welches nach Umlauf dieses Jahres eröffnet werden wird, nöthig geworden. Diese neue Anstalt wird die Sträflinge aus dem See- und Oberrheinkreise, so wie die aus den neun südlich liegenden Amtsbezirken des Mittelrheinkreises aufnehmen. Die Sträflinge aus den übrigen Aemtern des Mittelrheinkreises und die aus dem Unterrheinkreise werden an die hiesige Anstalt abgeliefert. Diese Nothwendigkeit der Errichtung eines neuen Arbeitshauses wird übrigens weniger in der Vermehrung der Verbrechen gesucht werden dürfen, als vielmehr darin, daß nach den Strafdrohungen der jetzt geltenden Strafgesetzgebung die Arbeitshausstrafe bei sehr vielen Vergehen, die früher nur mit Zuchthausstrafe bedroht wurden, neben der Zuchthausstrafe einhergeht (wir heben beispielsweise nur die so häufig vorkommenden dritten Diebstähle hervor), und daß das richterliche Ermessen in sehr vielen Fällen Anlaß findet, diese Strafart anzuwenden.

Oberhalb Wilferdingen ereignete sich ein bedaurungswürdiger Unglücksfall. Ein Knabe von ungefähr 12 Jahren kam unter einen geladenen Dielwagen und wurden ihm beide Füße abgeführt. — Das Mädchen, das neulich am Bahnhofe zu Durlach verunglückte, befindet sich insofern gut, daß man sich der Hoffnung hingeben kann, es werde nicht nöthig sein, ihm die Füße abzunehmen.

Die kürzlich vorgenommene Volkszählung weist für die Stadt Pforzheim eine Bevölkerung von 9200 Seelen nach. Dieselbe hat also seit 1849, wo sich die Einwohnerzahl auf 7950 belief, um nicht weniger als 1250 Seelen, also fast um 16 Prozent, zugenommen: eine Vermehrung, die hauptsächlich auf Rechnung der erhöhten industriellen Thätigkeit zu setzen ist. Pforzheim nimmt somit unter den Städten Badens der Bevölkerung nach den fünften Rang ein.

Konstanz. Die Vertreter der Gemeinde Möggingen kauften im Juni 1848, also zur Zeit der größten Entwicklung des hochverrätherischen Aufstandes in dortiger Gegend, eine Anzahl Gewehre zum Zwecke der Bewaffnung der Mögginger Bürgerwehr, und einige Personen verbürgten sich für die richtige Bezahlung des Kaufpreises. Letztere wurden nun von dem Verkäufer, der gegen die Gemeinde nicht öffentlich auftreten konnte, vor Gericht belangt, und vertheidigten sich damit, daß ihre Bürgschaftsübernahme ungiltig sei, weil die Hauptverbindlichkeit, d. i. der Kauf, als nichtig erscheine. Der Verkäufer habe sich nämlich, so behaupteten die Bürgen, bei verschiedenen namhaft gemachten Anlässen als Anhänger der Umsturzpartei erwiesen, sei auch wegen Theilnahme am Hochverrath zwar nicht bestraft, aber doch in Untersuchung gezogen worden, weßhalb man mit Rücksicht auf die damaligen Zeitverhältnisse annehmen müsse, daß derselbe vorzugsweise durch die Absicht, die Empörung zu unterstützen, zur Lieferung der Waffen bestimmt worden sei; der Verkauf beruhe daher auf einer unerlaubten Ursache und bringe nach L.R.S. 1131 keine Rechtswirkung hervor. Ueberdies sei der Kauf nach L.R.S. 1109 ff. wegen Zwangs nichtig; denn die als treu gesinnt bekannte Gemeinde Möggingen sei zum Abschluß desselben nur durch einen schriftlichen Befehl des revolutionären Zivilkommissärs genöthigt worden, worin ihr die Bewaffnung ihrer Bürgerwehr unter Androhung von Exekutionsmannschaft aufgegeben worden sei, da sie die unverzügliche Verwirklichung dieser Drohung habe befürchten müssen, indem solche an andern Orten in der That vollzogen worden sei. Da der Beweis dieser Einreden, so weit nöthig, geführt wurde, so wies das Bezirksamt Konstanz den Kläger ab, und das Hofgericht bestätigte kürzlich auf Grund der Einrede des Zwangs dies Urtheil.

Ein in Mainz dieser Tage verstorbener Rentier aus Kostheim hat dem Bürgerhospitale ersterer Stadt das schöne Sümmchen von 80—100,000 fl. vermacht.

In Zeilsheim bei Höchst wurde ein Falschmünzer mit sammt seinem Werkzeug, falschen Guldenstücken ꝛc. von der Polizei aufgehoben.

In Frankenthal hat man schon wieder einen neuen Wucherprozeß. Am 18. d. hat, wie ich vernehme, eine Untersuchungskommission von da bei Joseph Mayer dem Ersten von Dürkheim ein halbes Maltersäckchen voll Akten in Beschlag genommen. Es sind nun dermalen 4 solcher Prozeduren am dasigen Gerichte anhängig.

Die „Lith. Korr." schreibt vom 18. d. aus Berlin: Heute fand hier die große Parade zu Ehren des Kaisers von Oestreich statt. Die beiden Monarchen, unser König und der Kaiser, Erzherzog Max, der Prinz von Preußen und die übrigen Prinzen des königl. Hauses, gefolgt von glänzenden Suiten, ritten nach 11 Uhr unter dem Donner der Kanonen zum Brandenburger Thor ein und die Front der aufgestellten Truppen entlang nach dem Blücherdenkmale. Hier defilirten die Truppen vor den allerhöchsten Herrschaften vorüber. Der Kaiser, sowie die ihn begleitenden östreichischen Offiziere bezeigten zu verschiedenen Malen ihre lebhafte Befriedigung durch das militärische Schauspiel, das leider, namentlich gegen Ende hin, wo heftiges Regenwetter eintrat, durch das Wetter nicht begünstigt war. Als ein Zeichen der Courtoisie, das sich beide Monarchen gaben, ist anzuführen, daß der König dem Kaiser und umgekehrt der Kaiser dem Könige ein Regiment vorführte. Die Militärmusik spielte unter Anderm auch die östreichische Volkshymne. Der Kaiser ließ sich mehrere höhere Offiziere vorstellen. Von der Parade begaben sich die allerhöchsten Herrschaften nach dem königl. Schlosse, das der Kaiser zum Theil in Augenschein nahm und sich einzelne Personen vorstellen ließ. Um 3 Uhr begann das Diner im Weißen Saale, zu

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

dem ziemlich zahlreiche Einladungen ergangen sind. Nach dem Diner begaben sich die Herrschaften in das Theater, das heute nur einer eingeladenen Gesellschaft zugängig ist.

Se. Maj. der Kaiser von Oestreich wird Berlin Dienstag den 21. d. verlassen haben. Vorher traf noch Se. Maj. der König von Hannover und Se. Hoheit der Herzog von Braunschweig in Berlin ein. Se. Maj. der König von Preußen wird, wie gerüchtweise behauptet wird, schon in Kürze nach Wien reisen, um den Besuch des Kaisers zu erwiedern.

Am 20. Dez. werden in Wien wieder 2,000,000 Papiergeld verbrannt werden, so daß insgesammt 6½ Millionen Gulden aus den auf das Anlehen eingeflossenen Geldern getilgt sind.

Se. Maj. der Kaiser von Oestreich hat die Errichtung eines unbesoldeten Konsulates in Mannheim genehmigt, und den Chef des dortigen Speditionshauses Edmund Eisenhardt zum kaiserl. östr. Konsul daselbst mit dem Rechte zum Bezug der tarifmäßigen Konsulargebühren ernannt.

Die bekannte Frau Weiß, Führerin der 48 jungen Tänzerinnen, ist am 18. d. unerwartet an einem Schlagfluß verschieden. Die 48 Tänzerinnen finden in Wien denselben anhaltenden Beifall, der ihnen überall zu Theil geworden ist. Die Weiß war eine geborne Wienerin und hat somit ihr Ende da gefunden, von wo ihre Laufbahn den Ausgang genommen.

Die Genesung des Königs von Schweden schreitet ununterbrochen voran, und hatte sich der Monarch mehrere Nächte hindurch eines stärkenden Schlafs zu erfreuen. Das Bett konnte er noch nicht verlassen; auch hat vorerst nur seine nächste und tägliche Umgebung Zutritt zu ihm.

Paris. Der Kaiser hat die Reise nach Compiegne gemacht und wurde dort warm empfangen. Jagd und Ball wurden arrangirt.

Der Zutritt zu den in Paris neu zu eröffnenden Spielhäusern soll beschränkt werden und der geringste Einsatz 100 Fr. betragen müssen.

Im russischen Heere soll die Prügelstrafe abgeschafft werden.

Schwurgerichtsverhandlungen.

Mannheim, 17. Dez. (Mh. J.) Heute Vormittag gingen die Verhandlungen des Schwurgerichtes über die von Konrad Frey von Allemühl und Genossen verübten gefährlichen Diebstähle zu Ende, nachdem sie 3 Tage jeweils bis in die Nacht und gestern bis Morgens nach 1 Uhr gedauert hatten. Auf der Anklagebank saßen, außer Konrad Frey, Franz Kuhn von Eberbach und Elisabetha Mohr Wittwe von Pleutersbach mit ihren beiden Söhnen Konrad und Johann Georg und ihren Töchtern Anna Maria, welche mit Konrad Frey im Konkubinat lebte, und Elisabetha, einem erst 17 Jahre alten Mädchen. Es war ein trauriger Anblick vor den Schranken des Gerichtes die Mutter unter ihren Kindern zu sehen, die sie zu Lastern und Verbrechen groß gezogen, und die nun mit ihr der Strafe harren. Sämmtliche Angeklagte sind schlecht, Konrad Frey als der Schrecken der Gegend, die Familie Mohr als unredlichem Erwerb ergeben, beleumundet.

In der Nacht vom 29. bis 30. Nov. v. J. waren dem Friedrich Eiermann von Eberbach Geld und eine Uhr im Werthe von 67 fl., in der Nacht vom 6. bis 7. Dez. v. J. dem Bierwirth Johann Kumpf von Neckarsteinach Weiß- und Bettzeug und andere Gegenstände im Werthe von 77 fl., in der Nacht vom 10. bis 11. Dez. v. J. der Karl Philipp Bussemer Wittwe von Eberbach ein Bett und andere Gegenstände im Werthe von 38 fl., dem Gypsmüller Peter Treiber von da ein steinerner Krug entwendet und auf dem Hammerwerk bei Bohrmann und Heiß von Eberbach ein Diebstahl versucht worden. Die Anklage bezeichnete sämmtliche Diebstähle als gefährliche, den Diebstahl bei Kumpf als einen gefährlichen Diebstahl mittelst Einbruchs, den Diebstahl bei Eiermann als einen solchen mittelst Einsteigens und Mitführens von lebensgefährlichen Werkzeugen, die übrigen Diebstähle als gefährliche Diebstähle in letztgenannter Richtung, die bei Bussemer und Treiber begangenen überdies als gefährliche Diebstähle mittelst Einbruchs.

Mit kecker Stimme leugneten die Angeklagten, mit Ausnahme des Franz Kuhn, welcher unter Thränen seine Theilnahme an den in der Nacht vom 10. auf den 11. Dezbr. v. J. verübten Diebstählen zugestand und des Joh. Georg Mohr, welcher wenigstens zugab, daß er das der Wittwe Bussemer entwendete Bett in den Wald verbracht habe, jede Theilnahme an den Diebstählen. Es ergaben jedoch die Verhandlungen eine Reihe von Beweisen gegen die Leugnenden, welche sich im Wesentlichen bezüglich des Eiermann'schen Diebstahls auf den Besitz der entwendeten Uhr von Seite der Mohr Wittwe und des Joh. Georg Mohr, ein außergewöhnliches, durch Franz Kuhn behauptetes, die Gebrüder Mohr und ihn selbst belastendes Geständniß des Konrad Frey, ein außergewöhnliches Geständniß der Anna Maria Mohr, wornach Konrad Frey ihr als Antheil an dem zum Nachtheile Eiermanns verübten Diebstahle 17 fl. nach Hause gebracht habe und auf das Auswechseln von den entwendeten gleichen Geldsorten durch dieselbe und Elisabetha Mohr d. j. gründeten. — Bezüglich des bei Bierwirth Kumpf verübten Diebstahls ergaben die Verhandlungen die verdächtige Anwesenheit der Mohr Wittwe, ihrer Söhne und des Konrad Frey in des Beschädigten Wirthschaft am 3. Dez. v. J., den Besitz der entwendeten Gegenstände bei Elisabetha Mohr Wtb. und deren Tochter Anna Maria, die Verbringung derselben durch Joh. Georg Mohr zu Gottfried Zimmermann nach Schönbrunn und das durch Franz Kuhn behauptete außergerichtliche Geständniß des Konrad Frey, welches diesen und die Gebrüder Mohr der That beschuldigt. Für die Verübung der weitern Diebstähle durch die vier männlichen und die Beihilfe, beziehungsweise Begünstigung derselben durch die weiblichen Angeklagten brachte die Anklage zunächst das Geständniß des Franz Kuhn bei, welches ein wahrheitsgetreues Bild des von ihm, Konrad Frei und der Gebrüder Mohr unternommenen nächtlichen, bewaffneten Diebszuges über den Neckar in die Mühlen und das Hammerwerk bei Eberbach darstellte, ferner das Geständniß des Joh. Georg Mohr, daß die drei Andern ihn zu diesem Unternehmen hätten abholen wollen, er sich dessen geweigert, den andern Tag jedoch mit Konrad Frey das von ihnen entwendete und in den Mohr'schen Garten gebrachte Bett in den Wald getragen habe. Auch Elisabetha Scheuermann bestätigte den Auszug des Konrad Frey, Johann Georg Mohr und Franz Kuhns zur Verübung der Diebstähle und Wilhelm Bär die außergerichtliche Aussage des ersteren, daß Kuhn und die Gebrüder Mohr dieselben begangen. Für die Verbringung der entwendeten Gegenstände in die Behausung der Mohr Wittwe und den Besitz derselben in die Hände der Anna Maria Mohr wurde das außergerichtliche Geständniß der letztern erhoben. Das Geständniß Kuhns wurde ferner durch die Aussagen mehrerer Zeugen, woraus hervorging, daß die Diebe in der fraglichen Nacht durch den hinter der Wohnung der Mohr Wittwe liegenden Garten gezogen und mit dem Ueberfahrtsnachen über den Neckar gefahren waren, nachdem vorher Konrad Mohr die Gelegenheit hiezu erforscht hatte, unterstützt, sowie durch die Flucht des Konrad Frey bei Annäherung der Gendarmerie am 20. Dec. v. J., bei welcher ihm die Wittwe Mohr behülflich war.

Die Anklage hatte überdies eine Reihe von Beweisen beigebracht, welche über die Gewohnheit der Familie Mohr, des Konrad Frey und Franz Kuhn, sich durch Diebstähle eine Nahrungsquelle zu verschaffen, nicht leicht einen Zweifel lassen konnten und aus dem Zusammenleben Frey's mit jener Familie, der nachgewiesenen Betheiligung derselben an fünf verschiedenen Diebstählen und des Franz Kuhn an drei Diebstählen und dem Umstand, daß der letztere schon vorher nach seiner außergerichtlichen Aussage mit Frey Diebstähle verübt hatte, eine Verbindung sämmtlicher

Angeklagten zur Ausführung einzeln noch unbestimmter Diebstähle, mithin das Vorhandensein einer Diebsbande angenommen. Dies, so wie den zureichenden Beweis der Betheiligung der Angeklagten, mit Ausnahme des Franz Kuhn, an den einzelnen Diebstählen zu bestreiten, und die Theilnahme des letztern als durch Drohungen des Konrad Frey erzwungen darzustellen, war namentlich die von den drei Vertheidigern gestellte Aufgabe. Die Geschwornen verneinten die Vereinigung der Angeklagten zu einer Bande, nahmen als glaubhaft an, daß dieselben sich der mitgeführten Werkzeuge zur Vertheidigung zu bedienen nicht beabsichtigt haben, erkannten aber im Uebrigen nach den Anträgen der Staatsbehörden. Demgemäß wurden die Angeklagten Konrad Frey und die Gebr. Mohr vom Schwurgerichtshofe der Verübung sämmtlicher Diebstähle als gefährlicher Diebstähle und eines Diebstahlsversuchs, Franz Kuhn der Verübung der in der Nacht vom 10. auf den 11. Dez. v. J. begangenen Diebstähle, die Elisabetha Mohr Wittwe der Beihülfe zu sämmtlichen Diebstählen, (weil sie in der Kumpfschen Wirthschaft Gelegenheit und Mittel zu dem dort verübten Diebstahl erforschen half, in Folge vorausgegangener Zusage sämmtliche entwendete Gegenstände in Verwahrung nahm und verheimlichte, wissentlich Conrad Frey verbarg, und seine beabsichtigte Flucht unterstützte), Anna Maria Mohr und Elisabetha Mohr jung der Begünstigung der drei erstgenannten Diebstähle, (weil sie wissentlich die entwendeten Gegenstände verwahrten oder verheimlichten) für schuldig erklärt und Konrad Frey und Mohr, (bei welchem schon der zweite Rückfall in das Verbrechen des Diebstahls vorlag) zu 6 Jahren Zuchthaus oder 4 Jahre Einzelhaft, mit 72 Tagen Dunkelarrest, Johann Georg Mohr zu 5 Jahren 6 Monaten Zuchthaus, oder 3 Jahre 8 Monate Einzelhaft, mit 66 Tagen Dunkelarrest, Franz Kuhn zu 2 Jahren 6 Monnten Zuchthaus oder 1 Jahr 8 Monaten Einzelhaft mit 30 Tagen Dunkelarrest, Elisabetha Mohr Wtw. und Anna Maria Mohr zu Arbeitshausstrafe von 1 Jahr mit 12 Tagen Dunkelarrest, beziehungsweise von 8 Monaten, und Elisabetha Mohr jung unter Anrechnung des erstandenen Untersuchungshaftes als Strafe verurtheilt. Die weitere Angeklagte Elisabetha Zimmermann von Pleutersbach hatte sich seit Erhebung der Anklage flüchtig gemacht und hat ihre Aburtheilung durch den Schwurgerichtshof zu erwarten. (Schluß folgt.)

Freiburg, 18. Dez. (K. Z) Zu Ergänzung Ihres Artikels in Nro. 298 geben wir zunächst noch einiges Nähere über die schwurgerichtliche Verhandlung gegen die der Vergiftung ihrer Eltern angeklagte Maria Barbara Gerwig von Maugenhardt, Amts Lörrach. Die Angeklagte, ein hübsches Mädchen von 21 Jahren, einzige Tochter der Simon Gerwig'schen Eheleute, welche ein Vermögen von 16,000 fl. besitzen, erschien schwarz gekleidet, in Markgräflertracht, mit verweinten Augen und anscheinend zerknirrschtem Innern. Sie gestand unter Thränen ihre That vollkommen ein: sie habe nämlich am 22. April d. J. ihrer an der Auszehrung darniederliegenden Mutter Abends Rahmsuppe gekocht, einen Kaffeelöffel voll arsenigte Säure (Mäusegift), das schon lange im Hause gewesen, hineingeworfen und in diesem Zustande die Suppe der Mutter vorgesetzt. Die Mutter aß nur wenige Löffel und hieß die Tochter die Suppe in den Ofen stellen, damit der Vater, der bei der Arbeit außer Hause sich befand, solche seiner Gewohnheit gemäß bei der Heimkunft vollends verzehren könne. Die Tochter folgte und kümmerte sich nicht weiter um die vergiftete Suppe, die der heimgekehrte Vater sogleich aufaß. Die Folgen blieben nicht aus; ein Arzt wurde gerufen, der schon 6 Stunden nach geschehenem Genusse des Giftes eintraf, Anfangs eine richtige Diagnose stellte, von solcher aber wieder abwich und den Krankheitsfall als Cholerine behandelte; erst andern Tages kehrte er zur ersten Ansicht zurück, worauf sodann die Untersuchung begann, ärztliche Hilfe aber zu spät war. Der Vater starb am zweiten Tage nach der Vergiftung, die Mutter am fünften Tage, jedoch nicht an Vergiftung, wie die Sachverständigen erfunden, sondern an ihrem alten Uebel, der Schwindsucht. (Die Sektion zeigte eine völlig zerstörte Lunge.) Das dreijährige uneheliche Kind der Angeschuldigten, welches einen Löffel voll der vergifteten Suppe genossen hatte, wurde gerettet.

Als Motiv zur That gab die Angeschuldigte an, daß die Eltern ihr mit Enterbung gedroht, und daß sie hierüber erzürnt und von genossenem Weine erhitzt zum Elternmorde geschritten. Die Leumundszeugnisse stimmen darin miteinander überein, daß die Angeklagte eine schlechte Erziehung genossen, wozu der Umstand nicht wenig beigetragen haben mag, daß die schwachen Eltern ihrem einzigen Kind zu viel nachgegeben haben. Die Folge war, daß sie auf einen liederlichen Lebenswandel gerieth; sie wurde Mutter zweier unehelichen Kinder, wovon das eine gestorben ist, das andere aber, das oben erwähnte, dem Vergiftungstode glücklich entronnen ist und noch lebt. Der Verdacht, daß sie auch das gestorbene Kind vergiftet habe, hat sich bei der eingeleiteten Voruntersuchung nicht bestätigt. Eine andere Folge ihrer vernachlässigten Erziehung war Trunksucht. Ihr Verbrechen hatte sie, bald nachdem sie es begangen, gestanden, und sich nur bemüht gezeigt, daß es nicht zu gerichtlicher Kenntniß gelange. Die öffentliche Stimme hatte sich dahin ausgesprochen, daß der begangene Mord nicht allein in den Gedanken der Angeklagten entstanden, worüber jedoch in der Untersuchung Nichts vorkommt. Die Angeklagte wurde, wie schon berichtet, der Tödtung ihres Vaters durch Vergiftung für schuldig befunden und zur Todesstrafe mittelst öffentlicher Enthauptung verurtheilt. Sie hörte das Urtheil gefaßt an.

Vorigen Mittwoch Nachmittag wurde Joseph Wiedersohler von Hochstetten wegen gefährlichen Diebstahls zu 4 Monaten Kreisgefängniß verurtheilt.

Am Donnerstag den 16. d. kam eine Brandstiftung zur Verhandlung, deren sich Isidor Schlageter von Segeten und Peter Schäuble von Herrischried schuldig gemacht. Ein Jeder wurde zu 4 Jahren Zuchthaus verurtheilt.

Auch gegen Blasius Grünfelder, der am 17. Dezember vor den Schranken wegen gefährlichen Diebstahls von Kleidungsstücken, Speck u. drgl. stand, erging ein Strafurtheil, welches auf 6 Jahre Zuchthaus mit Schärfungen lautete.

Verschiedenes.

— In dem Kirchspiel Kleinasbach (Würtemberg) kam letzte Woche eine merkwürdige Mißgeburt, jedoch todt, zur Welt: zwei zusammengewachsene Knaben. Die Kinder hatten Eine gemeinsame Brusthöhle, Eine Bauchhöhle, übrigens doppelte Eingeweide in denselben; zwei Herzen in Einem Herzbeutel. Die beiden Köpfe des Wunderkindes — vier Schultern und Arme, vier Füße — waren wohl gebildet.

(Fruchtpreise.) Heidelberg, 21. Dezember. Korn 9 fl. 59 kr., Spelz 5 fl. 17 kr., Gerste 7 fl. 54 kr., Haber 3 fl. 29 kr., gem. Frucht 8 fl., Welschkorn 10 fl. 44 kr., Heu, per Cntr., 1 fl. 12 kr., Kornstroh, 100 Gebund, 20 fl., Spelzstroh, 100 Geb., 9 fl. 30 kr. Verkauft 1033 Malter. Erlös 6564 fl. 14 kr.

Frankfurter Course.

Neue Louisd'or	11.	20-Frank-Stücke	9. 25½-26½
Pistolen	9. 43-44	Engl. Souverains	11. 48
Pr. Friedrichsd'or	9. 54½-55½	Preuß. Thaler	1. 45-¼
Holl. 10fl.-Stücke	9. 48½-49½	5 Frankenthaler	2. 20½-21
Randdukaten	5. 36½-37½	Preuß. Kass.-Sch.	1. 45-⅙

Redigirt, Druck und Verlag von D. Pfisterer in Heidelberg.